

A-2NEU Anträge

Antragsteller*in: Gunther Heinisch (KV Mainz), Jonas-Luca König (KV Neustadt/Weinstraße), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Tabea Röbner (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz), Matthias Kaißling (KV Mayen-Koblenz), Kurt Werner (KV Neustadt/Weinstraße), Patrick Zwiernick (KV Koblenz), Luna Fiedler (KV Mainz), Paul Schweickhardt (KV Mainz), Tobias Lindner (KV Germersheim), David Hilzendegen (KV Worms), Rainer Grun-Marquardt (KV Neustadt/Weinstraße), Günther Scherer (KV Neustadt/Weinstraße), Sven Dücker (KV Trier), Jonathan Brahmst (KV Mainz), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Ehsan Ghandour (KV Mainz), Stephanie Burkhardt (KV Donnersbergkreis), Ruth Jaensch (KV Mainz), Sören Landmann (KV Trier), Daniel Müller (KV Landau), Friderike Graebert (KV Neustadt/Weinstraße), Waltraud Blarr (KV Neustadt/Weinstraße), Daniel Köbler (KV Mainz)

Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern

- 1 Die öffentliche Auseinandersetzung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen
- 2 der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität und der Boehringer Ingelheim
- 3 Stiftung
- 4 haben gezeigt, welche Konflikte eine Kooperation einer Hochschule und eines
- 5 privaten Drittmittelgebers mit sich bringen kann. Hierbei geht es nicht nur um
- 6 den Wunsch nach Transparenz bei Drittmittelprojekten sondern vor allem um das
- 7 grundgesetzlich verbrieft Recht der Wissenschaftsfreiheit, das gewahrt bleiben
- 8 muss.
- 9 Intransparenz und wenig überzeugende, teils auch widersprüchliche Stellungnahmen
- 10 der Beteiligten Akteure bei der Kooperation der Universität Mainz und der
- 11 Böhlinger Ingelheim Stiftung haben zur Entstehung erheblicher Irritationen
- 12 bezüglich dieser Kooperationsvereinbarung beigetragen. Erst wurden die
- 13 Verträge,
- 14 die die Zusammenarbeit festschrieben, von der Hochschulleitung unter Verschluss
- 15 gehalten. Als sie dann, dank der Klage eines Journalisten, veröffentlicht
- 16 werden
- 17 mussten, kamen fragwürdige Formulierungen in diesen Verträgen zu Tage: hat die
- 18 Boehringer Ingelheim Stiftung etwa Vetomöglichkeiten bei Stellenbesetzungen und
- 19 Forschungsveröffentlichungen? Wer hat diesen Verträgen überhaupt in dieser
- 20 fragwürdigen Form zugestimmt und wie sollen sie nun überarbeitet werden? Diese
- 21 Auseinandersetzungen über die Kooperationsvereinbarung haben offenbart, dass
- 22 tragfähige, wissenschaftsadäquate Regeln für vertraglich vereinbarte,
- 23 langfristig angelegte Kooperationen der rheinland-pfälzischen Hochschulen
- 24 fehlen.
- 25 In vielen Bereichen der Landesverwaltung war das Landestransparenzgesetz ein
- 26 Meilenstein hin zu mehr Transparenz und ein Kulturwandel der öffentlichen
- 27 Verwaltung hin zu mehr Offenheit und Informationen für die Bürgerinnen und
- 28 Bürger. Im Hochschulbereich waren jedoch von Anfang an die
- 29 Universitätspräsidenten von Rheinland-Pfalz vehement gegen eine größere
- 30 Transparenz im Bereich der Hochschulen, insbesondere im sensiblen Bereich der

31 Drittmittelforschung. Bei den Beratungen über das neue rheinland-pfälzische
32 Transparenzgesetz standen im Hochschulbereich Forschungsvorhaben mit
33 Drittmitteln im Zentrum der Aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Während sich die
34 Regelungen des Gesetzes also auf einzelne, durch externe Geldgeber finanzierte
35 Forschungsprojekte beziehen, rückten durch die öffentliche Auseinandersetzung
36 über das Boehringer-Engagement auch langfristig angelegte und
37 institutionalisierte Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Akteuren
38 nun in den Fokus. Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert, dass die
39 Landespolitik an dieser Stelle nachbessert und auch solche Kooperationen einen
40 klaren Handlungsrahmen erhalten, der Wissenschaftsfreiheit, Transparenz,
41 demokratische Teilhabe und die Finanzierung der Hochschulen absichert.

42 **Die Rolle der Drittmittel in Zeiten der Schuldenbremse**

43 In den vergangenen Jahren wurden die öffentlich finanzierten Forschungsmittel
44 des Bundes und der Länder stark erhöht. Deutlich mehr Geld fließt
45 beispielsweise
46 über die Förderprogramme der vom Bund und den Ländern getragenen Deutschen
47 Forschungsgemeinschaft (DFG) in Forschungsvorhaben an staatlichen Hochschulen.
48 Zudem stehen mit der Exzellenzinitiative seit 2006 erhebliche zusätzliche
49 Summen
50 für herausragende Forschungsaktivitäten zur Verfügung – derzeit in Höhe von
51 jährlich 5,4 Mrd. Euro. Speziell das Land Rheinland-Pfalz hat erhebliche
52 Anstrengungen unternommen, die Grundausstattung der Hochschulen zu stärken.
53 Seit
54 Beginn der GRÜNEN Regierungsbeteiligung sind die Zuweisungen an die Hochschulen
55 stetig angewachsen, um steigende Kosten zu kompensieren. Zudem konnte die
56 Grundfinanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen mit dem Haushalt 2016
57 um
58 zusätzlich jährlich 25 Mio. EUR gesteigert werden.

59 Trotz der gewachsenen öffentlichen Mittel für die Forschungsförderung und der
60 Bemühungen um Zuwächse bei der Grundfinanzierung sind Mittel privater Dritter
61 weiterhin eine bedeutende Einnahmequelle der Hochschulen. Sie können
62 gesellschaftlich sinnvolle, beispielsweise für eine nachhaltige Entwicklung
63 bedeutende sowie für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes förderliche
64 Innovationen ermöglichen. Sie schaffen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
65 an staatlichen Hochschulen und in staatlich finanzierten
66 Forschungseinrichtungen. Sie tragen außerdem zur Vernetzung der Hochschulen mit
67 der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Ort bei.

68 Wir GRÜNE wollen grundsätzlich nicht verschiedenen Formen von
69 Drittmittelfinanzierungen und Stiftermodellen bei der Fortentwicklung der
70 Wissenschaften im Wege stehen. Schließlich steht Rheinland-Pfalz bei der
71 Ausstattung seiner Hochschulen mit Drittmitteln nicht einmal im Mittelfeld.
72 Landesweit bestehen rund 1.000 Verträge (nach Auskunft des
73 Wissenschaftsministeriums Rheinland-Pfalz) mit Forschungseinrichtungen und
74 Drittfinanzierern. Dafür sollten Compliance-Regeln bekannt, vereinbart und auch
75 gelebt werden, um Missbrauch jeglicher Art zu verhindern. Der verbindliche
76 Umgang nach diesen Regeln würde für den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz
77 zuträglich sein und für potentielle Geldgeber*innen, aber auch
78 Wissenschaftler*innen die notwendige Verlässlichkeit herstellen.

79 Solche Regeln müssen eine verfassungskonforme Gestaltung der
80 Kooperationsbeziehungen und damit vorrangig die Wahrung der im Grundgesetz
81 garantierten Wissenschaftsfreiheit sicherstellen. Sie müssen
82 wissenschaftsadäquat sein, die Pflicht aller staatlichen Einrichtungen und
83 daher
84 auch der Hochschulen zu einer transparenten Arbeitsweise gewährleisten sowie
85 auch einen entscheidenden Einfluss der gewählten Selbstverwaltungsgremien der
86 Hochschulen regeln. Zudem ist es eine bleibende wissenschaftspolitische
87 Aufgabe,
88 dass sich die Öffnung der Hochschulen hin zu einer Kooperation mit externen
89 Partner*innen nicht auf Großunternehmen aus dem Sektor der Privatwirtschaft
90 beschränken darf. Neben der ausbaufähigen Einbeziehung kleiner und mittlerer
91 Unternehmen besteht ein erhebliches Potenzial, die Wissenschaftslandschaft
92 durch
93 zunehmende Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Einrichtungen
94 aus dem öffentlichen Sektor weiterzuentwickeln.

95 **Wahrung der Wissenschaftsfreiheit und Pflicht zur Transparenz**

96 Zu den wichtigsten grund- und freiheitsrechtlichen Errungenschaften sowie zum
97 unveränderlichen Kern unserer Verfassung gehört die Freiheit der Wissenschaft.
98 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt in Artikel 5 Absatz
99 3 Satz 1: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Ein
100 verbindlicher Rahmen für Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen mit
101 externen Dritten muss daher in besonderem Maße dem Schutz der der
102 Wissenschaftsfreiheit vor möglichen Beeinträchtigungen Rechnung tragen.

103 Mit der Einwerbung externer Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an
104 staatlichen Hochschulen wie auch mit der Einwerbung von Zuwendungen im Rahmen
105 langfristig angelegter Kooperationen geht stets die Gefahr einher, dass
106 Strukturen entstehen, die einer Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit
107 Vorschub leisten können. Die beste Regulierung schließt zwar keinen Missbrauch
108 aus, schafft aber Bewusstsein für Missbrauchsrisiken und verringert diese. In
109 diesem Zusammenhang kommt weitgehenden Transparenz- und Offenlegungspflichten
110 eine entscheidende Rolle zu. Größtmögliche Transparenz ist das beste Mittel,
111 mit
112 dem Wissenschaftler*innen wie auch wissenschaftliche Einrichtungen dem
113 möglichen
114 Verdacht begegnen können, interessen- und nicht erkenntnisgeleitet zu forschen.
115 Transparenz ist die Grundlage für die Möglichkeit einer öffentlichen Kontrolle
116 und für wirksame innerwissenschaftliche Mechanismen zur Sicherung guter
117 wissenschaftlicher Praxis.

118 Ausnahmen von einer umfassenden Pflicht zur Transparenz darf es nur geben, wenn
119 und solange allgemeine schützenswerte Belange wie Persönlichkeitsrechte, der
120 Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, sicherheitsrelevanter Informationen
121 oder der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dies erforderlich
122 machen. Die Geheimhaltung von Forschungsergebnissen darf nicht der Regelfall
123 sein, sondern eine begründungspflichtige Ausnahme.

124 Zuwendungen externer Dritter dürfen niemals mit der Gewährung von
125 Einwirkungsrechten verbunden sein, die mit der Wissenschaftsfreiheit
126 unvereinbar
127 sind. Solche Einwirkungsmöglichkeiten wie beispielsweise Zustimmungsvorbehalte

128 für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen oder Vorschlags- und
129 sonstige
130 Mitwirkungsrechte bei der Besetzung regulärer Professuren muss ein
131 Regelungsrahmen für Kooperationsbeziehungen der Hochschulen explizit
132 ausschließen. Vor diesem Hintergrund werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich im
133 Rahmen
134 der Evaluation des Landestransparenzgesetzes dafür einsetzen, dass
135 Bereichsausnahmen insgesamt gestrichen sowie die Transparenz bei
136 Drittmittelforschung herbeigeführt wird.

137 **Datenschutz gewährleisten**

138 Die "Gutenberg-Gesundheitsstudie" ist eine der weltweit größten
139 Gesundheitsstudien, die alle medizinischen Daten von 15.000 Bürger*innen in der
140 Region Mainz sammelt. Noch nie gab es eine vergleichbare Big-Data-Studie in der
141 Region. Die Privatdaten der Patient*innen müssen unter dem höchsten Schutz
142 gestellt werden. Jedoch sind weder der Vertrag öffentlich zugänglich, noch
143 werden die Ergebnisse der Studie der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hier
144 sollte Transparenz über die Kooperationsvereinbarung hergestellt werden, auch
145 zur Einordnung späterer Marketingaktivitäten des Auftraggebers.

146 **Entscheidungsrecht der gewählten Selbstverwaltungsgremien sichern**

147 Analog zu den im kommunalen Bereich selbstverständlichen Mitwirkungsrechten
148 gewählter Gremien sind auch an den Hochschulen verbindliche Regelungen für eine
149 entscheidende Kompetenz der gewählten Selbstverwaltungsorgane erforderlich. Das
150 Einwerben privater Drittmittel gehört in weiten Teilen durchaus zum
151 Tagesgeschäft der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund sollten die gewählten
152 Gremien die Möglichkeit haben, Mustervereinbarungen mit Drittmittelgebern zu
153 beschließen, die dann auf das jeweilige Drittmittelprojekt angepasst werden
154 können. Bei wesentlichen Abweichungen von solchen Mustervereinbarungen oder bei
155 langfristig angelegten Kooperationen, die in ihrer Tragweite über die
156 Durchführung einzelner Forschungsvorhaben hinausweisen, sollte eine Zustimmung
157 der gewählten Hochschulgremien erforderlich sein, also der jeweils zuständigen
158 Institutsgremien, Fachbereichsräte sowie des Senats. Einzelheiten zum Verfahren
159 und grundlegende Übereinkünfte zum transparenten Umgang mit Geldern von Dritten
160 ließen sich außerdem in den Grundordnungen der Hochschulen regeln.

161 **Die Landespolitik ist gefragt!**

162 Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung und unsere
163 Landtagsfraktion auf im Dialog mit Hochschulen, privaten
164 Drittmittelgeber*innen,
165 Stiftungen und allen weiteren zentralen Akteur*innen wissenschaftsadäquate,
166 transparente und verbindliche Regeln für den Umgang mit langfristig angelegten
167 Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Dritten zu schaffen. Die
168 Wissenschaftsfreiheit und die demokratische Teilhabe der Hochschulgremien muss
169 in diesem Handlungsrahmen ebenso berücksichtigt werden, wie die
170 Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.

171 Auf der Basis dieser Lagebeschreibung sehen wir Handlungsbedarf, um die
172 grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit im Zuge der zunehmenden
173 Drittmittelforschung wahren zu können. Die Landesdelegiertenversammlung fordert
174 deshalb:

175 1. Wir ermutigen das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium, eine
176 bundesweite Initiativfunktion bei der Gewährleistung einer transparenten und
177 freien Drittmittelforschung einzunehmen. In Verträgen mit Drittmittelgebern muss
178 die Wissenschaftsfreiheit und Unabhängigkeit der Universitäten grundsätzlich
179 garantiert werden.

180 2. Die Hochschulgremien sollen die Unabhängigkeit gegenüber ihren
181 Drittmittelgebern in ihre "Grundordnungen" aufnehmen, um jeden denkbaren
182 Missbrauch auszuschließen.

183 3. Um die Akzeptanz von Drittmittelforschung zu steigern, fordern wir
184 Hochschulen auf, Drittmittelverträge perspektivisch und so umfassend wie möglich
185 zu veröffentlichen. Dadurch wird die Unabhängigkeit der Forschung sichtbar. Die
186 Landesregierung soll diesen Prozess begleiten und unterstützen.

187 4. Die vom Präsidenten der Universität Mainz öffentlich angekündigten
188 Korrekturen im Kooperations-Vertrag mit der Boehringer-Stiftung müssen in
189 Kooperation mit der zuständigen Rechtsaufsicht tatsächlich umgesetzt werden.
190 Damit muss ausgeschlossen werden, dass Drittmittelgeber die Berufungspraxis von
191 Professoren und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bestimmen können.

Begründung

erfolgt mündlich